



Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020";
hier: Verwendung von Mitteln für die Ida Gerhardi Schule, An der Friedensschule 8,
58509 Lüdenscheid**

Beschlussvorlage Nr. 015/2021

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	28.01.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.02.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.03.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	72.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	72.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Mittel werden im Rahmen von Darlehen von der NRW.BANK zur Verfügung gestellt; Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: X01100714/7851000/"Sanierung Friedensschule als GS" (Hinweis: Einbringung in den Haushalt 2021 über die Änderungsliste).

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen anteilig in Höhe von 72.000 € für die in der Begründung erläuterte Maßnahme verwendet werden.

Begründung:

Zum Schuljahr 2021/22 wird die neue Grundschule „Ida Gerhardschule“ im Schulgebäude der ehemaligen Friedensschule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen -, An der Friedensschule 8, 58509 Lüdenscheid, errichtet. Mit der Sanierung des Schulgebäudes wurde im Jahr 2020 begonnen.

Zwischenzeitlich wurden Überlegungen zur Errichtung einer sogenannten Clusterschule angestellt, die jedoch aufgrund verschiedener Aspekte wie Brandschutz, Kostensteigerungen und möglicher zeitlicher Verzögerungen verworfen wurden.

Die zukünftige Grundschule ist zweizügig geplant. Auf insgesamt vier Ebenen in zwei Blöcken sollen u. a. jeweils zwei große Klassenräume zur Unterbringung von insgesamt acht Klassengemeinschaften hergerichtet werden, die entsprechend multifunktional eingerichtet werden sollen. Somit können offenere Lernkonzepte umgesetzt werden und die Räume multifunktionaler genutzt werden. Sämtliche diesbezügliche Planungen werden mit einem Schulteam, bestehend aus Lehrer*innen, abgestimmt.

Weiter hat das Schulteam ausdrücklich darum gebeten, zusätzlich zu den Flurtüren auch Flurfenster als Sichtverbindung zu den anderen Bereichen der jeweiligen Ebene einzuplanen.

„Leistungsfähige Schulen sind Orte, an denen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Beschäftigte wohl fühlen. Dieses Wohlbefinden resultiert aus funktionalen, sozialen und ästhetischen Qualitäten eines Schulgebäudes. Dazu gehören die altersgerechte Zonierung in überschaubare Einheiten; klare räumliche Strukturen und Wegeführungen; prägnante Raumatmosphären und Sichtbeziehungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes“ (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architekten BDA, Verband Bildung und Erziehung Hg.: Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Bonn, Berlin 2017, S. 14).

Diese waren in der ursprünglichen Planung und Kostenschätzung nicht vorgesehen.

Eine dazu explizit erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 72.000 €.

Die Verwaltung sowie die Schulaufsicht unterstützt dieses Anliegen aus pädagogischer Sicht ausdrücklich.

Die Maßnahme soll über die Änderungsliste in den Haushalt 2021 eingebracht werden (Änderungsliste der Zentralen Gebäudewirtschaft für die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 03.02.2021).

Aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ stehen noch Mittel zur Verfügung, die ursprünglich für die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume in der Theodor-Heuss-Realschule vorgesehen waren, aber dort nicht benötigt werden (vgl. Sitzungsdrucksache Nr.197/2019). Somit wäre – vorbehaltlich der Beschlussfassung – die Deckung der zusätzlichen Kosten sichergestellt.

Lüdenscheid, den 08.01.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver